

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 274.

Freitag den 28. November 1873.

(524—3) Nr. 6787.

Kundmachung.

Zur Feier der am 2. Dezember d. J. sich erfüllenden 25jährigen segensreichen Regierung Seiner k. und k. apostolischen Majestät unseres allergnädigsten Monarchen finden über Beschluß und Veranlassung des Krainischen Landesauschusses zwei Festvorstellungen im hiesigen landschaftlichen Theater — die eine am Vorabende des Festtages mit slovenischer, die andere am Abende des Festtages selbst mit deutscher Darstellung, — beide mit der dem hohen Feste entsprechenden Ausstattung und Beleuchtung statt.

Der Landesauschuß veröffentlicht dies mit der Einladung zur zahlreichen festlichen Betheiligung. Laibach, am 23. November 1873.

Der Landeshauptmann von Krain.

(525—2) Nr. 469.

Rechnungsofficialsstelle.

Zu besetzen ist bei der gefertigten Forst- und Domänendirection eine Rechnungsofficialsstelle in der X. Rangsklasse.

Bewerber haben ihre documentierten Gesuche unter Nachweisung der absolvierten Oberrealschule oder Maturitätsprüfung und der mit Erfolg abgelegten Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft sowie der Kenntniss der Landessprachen, d. i. der deutschen, italienischen und wo möglich slovenischen, bis längstens

Ende Dezember 1873

beim Präsidium der gefertigten Direction einzubringen.

Görz, am 25. November 1873.

k. k. Forst- und Domänendirection.

(504—2) Nr. 12556.

Stiftungen.

Bei dem Magistrate Laibach kommen für das Jahr 1873 folgende Stiftungen zur Verleihung:

1. die Johann Bapt. Bernardini'sche Stiftung mit 59 fl. 34 1/2 kr.;
2. die Georg Tollmeiner'sche Stiftung mit 61 fl. 6 1/2 kr.;
3. die Johann Jakob Schilling'sche Stiftung mit 65 fl. 10 kr.;
4. die Hans Jobst Weber'sche Stiftung mit 78 fl. 31 1/2 kr..

Auf diese vier Stiftungen haben Anspruch Bürgerstöchter aus Laibach, welche ihren sittlichen Lebenswandel und ihre Dürftigkeit mittelst legaler Zeugnisse, dann ihre im Jahre 1873 erfolgte Verehelichung mittelst Trauungsscheines und die bürgerliche Abkunft durch die Bürgerrechtsurkunde ihrer Väter nachzuweisen vermögen.

5. Die Johann Niklas Kratschkoviz'sche Stiftung mit 63 fl., auf welche ein armes Mädchen aus der Pfarre St. Peter in Laibach als Aussteuer Anspruch hat.
6. Die Jakob Anton Fanzo'sche Stiftung mit 33 fl. 60 kr., welche an eine arme ehrbare, zur Ehe schreitende Tochter aus dem Bürger- oder niedern Stande verliehen wird.
7. Die Josef Felix Syn'sche Stiftung mit 48 fl. 30 kr., zu welcher zwei der ärmsten hierorigen Mädchen berufen sind.
8. Die Johann Bapt. Kovac'sche Stiftung mit 151 fl. 20 kr., welche stiftungsgemäß unter vier zu Laibach in unverschuldeter Armuth lebende Familienväter oder Witwen von unbescholtenem Rufe und mit mehreren unversorgten Kindern zur Verleihung kommt.
9. Die Johann Jakob Schilling'sche Stiftung mit 42 fl., welche lebenslänglich an eine arme Bürgerwitwe verliehen wird.
10. Die von einem unbekannt sein wollenden Wohlthäter errichtete Diensthofenstiftung im Betrage

von 50 fl. 40 kr., welche unter vier armen dienstesunfähige Diensthofen, welche treu gedient und einen unbescholtenen Ruf sich bewahrt haben, zu vertheilen ist.

Bewerber um die vorerwähnten Stiftungen haben ihre gehörig instruierten Gesuche bis 10. Dezember 1873

bei diesem Magistrate zu überreichen, wobei diejenigen, welche sich um mehrere Stiftungen alternativ in Competenz setzen wollen, abgeordnete Gesuche einzubringen haben.

Stadtmagistrat Laibach, am 9. Nov. 1873.

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Gutman.

(518—2) Nr. 12740.

Kundmachung.

In Bezug auf die bevorstehende regelmäßige Stellung des Jahres 1874, zu welcher die in den Jahren 1854, 1853 und 1852 gebornen Jünglinge aufgerufen werden, wird kund gemacht:

1. Jeder Stellungspflichtige der zum Erscheinen bei der bevorstehenden regelmäßigen Stellung verpflichteten Altersklassen hat sich bei Vermeidung der Folgen des § 42 B. G.

im Monate Dezember l. J.

im magistratlichen Expedite in den gewöhnlichen Amtsstunden mündlich oder schriftlich zur Verzeichnung zu melden.

2. Die nicht hieher zuständigen Stellungspflichtigen aus den obbezeichneten Altersklassen haben zur Verzeichnung ihre Legitimations- oder Reiseurkunden beizubringen.

3. Sind Stellungspflichtige aus ihrem Heimats- oder Aufenthaltsorte zeitlich abwesend und hiedurch oder durch Krankheit nicht in der Lage, sich mündlich oder schriftlich zu melden, so kann dies durch ihre Eltern, Vormünder oder sonst einen Bevollmächtigten geschehen.

4. Unterstützungsbedürftige, Angehörige oder deren Bevollmächtigte, welche die zeitliche Befreiung

(527a—1)

Kundmachung

Nr. 8452.

wegen Verpachtung mehrerer Aerial-Weg- und Brückenmauthen in Kärnten.

Von der k. k. Finanzdirection zu Klagenfurt wird bekannt gemacht, daß die im nachstehenden Ausweise aufgeführten Weg- und Brückenmauthen für das Jahr 1874 im Wege der öffentlichen Versteigerung neuerlich zur Verpachtung ausgedoten werden.

Ausweis

über die zur Verpachtung gelangenden Aerial-Mauthstationen in Kärnten.

Post-Nr.	Der Mauthstationen		Anzahl der		Ort	Tag	Anrufspreis, resp. Pachtschilling für ein Jahr	Die Offerte		Anmerkung					
	Benennung	Kategorie	Meilen	Brücken, dann Klasse derselben				der Versteigerung	bei der		bis				
Tiroler Straße.															
1	Sachsenburg	Weg- und Brückenmauth	1	II II	k. k. Finanzdirection in Klagenfurt.	3. Dezember 1873.	545	k. k. Finanzdirection in Klagenfurt.	3. Dezember 1873 vormittags 11 Uhr.	Nach geschener Versteigerung jeder einzelnen Mauthstation werden die Mauthen: a) sub Post 1 und 2, b) " " 3, 4 und 5, c) " " 6 incl. 10 je vereint, und schließlich die Mauthstationen sub 3 incl. 10 zusammen ausgedoten werden. Für die Mauthstationen sub 3 incl. 10 können auch Abote unter dem Anrufpreise gemacht werden.					
2	St. Leonhard bei Mollbrücken		1	II			765								
Klagenfurt-Villacher Straße.															
3	Belden	Wegmauth	3	—			490								
Villacher Mauthen.															
4	Villacher Unterthor	Weg- und Brückenmauth	2	II			5221								
5	Villacher Oberthor	Wegmauth	2	—			3979								
Laibacher Straße.															
6	Krainegg	Wegmauth	2	—			318								
Italiener Straße.															
7	Pontafel	Weg- und Brückenmauth	3	III	4898										
8	Lhörl (Goggau)	Wegmauth	3	—	3471										
9	Arnoldstein (Gailitz)	Brückenmauth	—	II	1467										
10	Federaun	dto.	—	III	3792										

Die ausführlichen Citationsbedingungen können bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften und k. k. Controlbezirksleitern in Kärnten, dann bei der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt, bei der letzteren auch die allgemeinen Mauthvorschriften, ferner die allgemeinen und die für die einzelnen Mauthstationen besonders bestehenden Pachtbedingungen während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Klagenfurt, am 13. November 1873.

k. k. Finanzdirection.

Stellungspflichtiger oder letztere, wenn sie die Begünstigung ihrer Enthebung von der Präsenzdienstpflicht anstreben, sind verpflichtet, die zur Begründung derartiger Begünstigungen bestehenden Verhältnisse zur Zeit der Verzeichnung nachzuweisen.

5. Die Pflicht zur Anmeldung, so wie überhaupt die aus dem Wehrgeetze entspringenden Pflichten werden durch den Mangel der Kenntnis dieser Aufforderung oder durch Unkenntnis der aus dem Wehrgeetze hervorgehenden Obliegenheiten nicht beirrt.

Der vorbezogene § 42 B. G. lautet: Jeder Stellungspflichtige, der zum Erscheinen bei der nächstbevorstehenden regelmäßigen Stellung verpflichteten Altersklassen hat sich im Monate Dezember des vorangehenden Jahres bei dem Gemeindevorstande seines Heimats- oder Aufenthaltsortes zur Verzeichnung schriftlich oder mündlich zu melden, unterläßt er dieses, ohne hievon durch ein für ihn unüberwindliches Hindernis abgehalten worden zu sein, so wird er dafür, ohne Rücksicht auf die weitere gesetzliche Behandlung mit einer Geldstrafe bis zu 100 Gulden, oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit, mit Haft bis zur Dauer von zwanzig Tagen bestraft.

Die Strafgeelder fallen dem Gemeindevorstande des Aufenthaltsortes zu.

Stadtmagistrat Laibach,

am 13. November 1873.

Gutman.

(523—2)

Lehrerstellen.

Die Lehrerstellen an den Volksschulen zu Budajne, Planina bei Wippach, Podraza, Brem und Postejne sind zu besetzen.

Competenzgesuche mögen

bis 15. Dezember l. J.

beim Bezirkschulrathe in Adelsberg eingebracht werden.

Adelsberg, am 20. November 1873.